

XXIV. GP.-NR

4717 /AB

03. Mai 2010

zu 4881 /J

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEITAlois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. April 2010

GZ: BMG-11001/0084-I/5/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4881/J der Abgeordneten Dr. Kurt Grünwald, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1 bis 13:

Nach dem Kenntnisstand meines Ressorts handelt es sich bei den in Rede stehenden Einrichtungen nicht um solche, für die eine krankenanstaltenrechtliche Bewilligung der Wiener Landesregierung vorliegen würde. Diese Einrichtungen unterliegen daher auch nicht der sanitären Aufsicht nach §§ 60 ff des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten. Die gewünschten Informationen liegen mir daher auch nicht vor.